

## Probleme beim Übergang in den Ruhestand

Zsfg. der Antwort der Bundesregierung auf unsere Kleine Anfrage (19/1251)

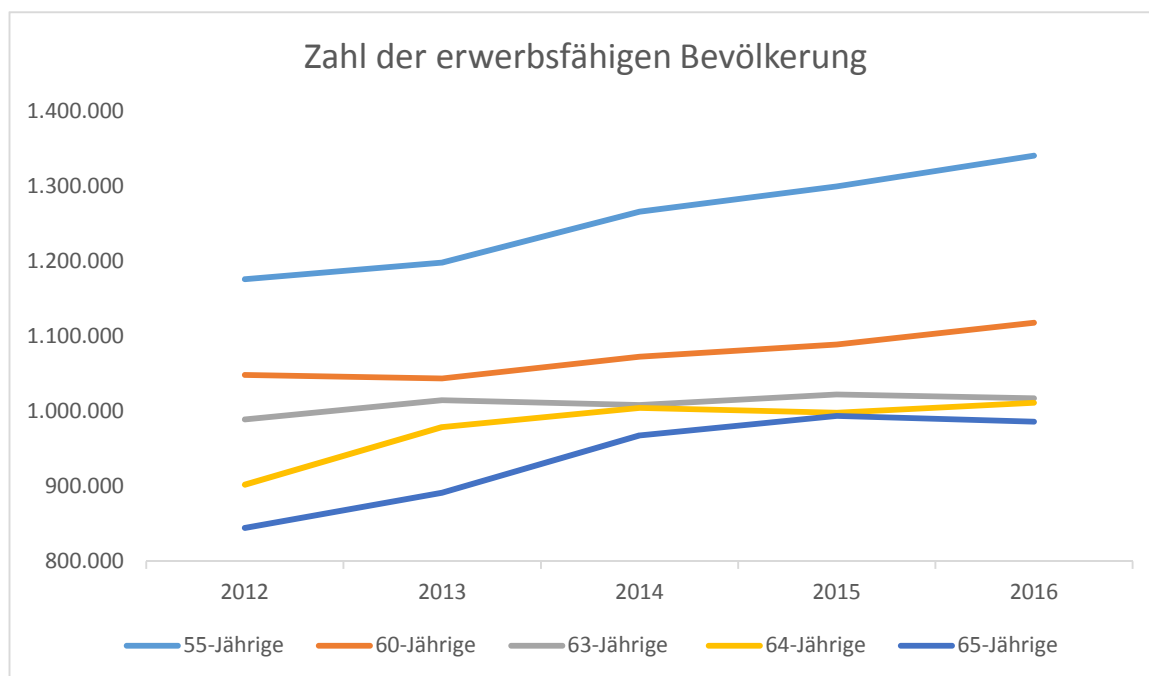
Markus Kurth MdB

Die Bundesregierung muss alle vier Jahre einen Bericht zum Umsetzungsstand der Rente ab 67 vorlegen. Nach Angaben der Bundesregierung soll der Dritte Bericht im Herbst 2018 vorgelegt werden. Leider geht die bisherige Berichterstattung mit keinem Wort auf die Probleme der Erhöhung der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze ein. Das aber - sowie die Formulierung entsprechender Antworten - ist enorm wichtig für die Akzeptanz der getroffenen Entscheidung.

Die Antwort der Bundesregierung zeigt Folgendes: Es ist richtig, dass die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Alter zunimmt. Doch dieser Umstand allein kann nicht über die Probleme hinwegtäuschen, die verschiedene Gruppen mit der Anhebung der Regelaltersgrenze haben. So nimmt denn auch die Zahl geringfügiger Beschäftigung zu, also solcher Personen, die sich mithilfe von Minijobs bis zur Rente hangeln. Auch der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in Vollzeit hat über die Jahre kaum zugenommen. Frauen und Menschen ohne Berufsabschluss haben deutlich schlechtere Chancen auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Alter.

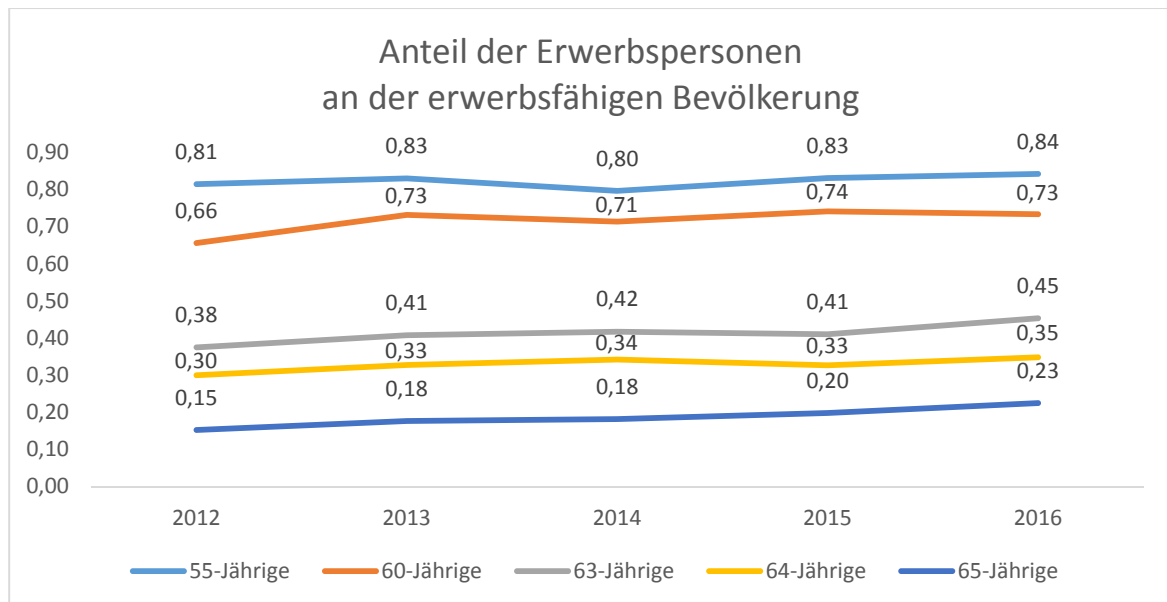
In der Berichterstattung wird vor allem betont, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den rentennahen Jahrgängen über die Jahre zugenommen hat. Das ist richtig, allerdings lohnt sich ein Blick hinter diese Zahlen.

So hat nämlich aus demografischen Gründen die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung in den letzten vier Jahren deutlich zugenommen (Tabelle zur Frage 1).



Auch der Anteil der Erwerbspersonen, also all den Erwerbstätigen mit einer Beschäftigung (geringfügig und sozialversicherungspflichtig) sowie den Erwerbslosen, an der erwerbsfähigen Bevölkerung insgesamt an, ist angestiegen. Das mag wohl einer der Hauptgründe für die wachsende Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sein.

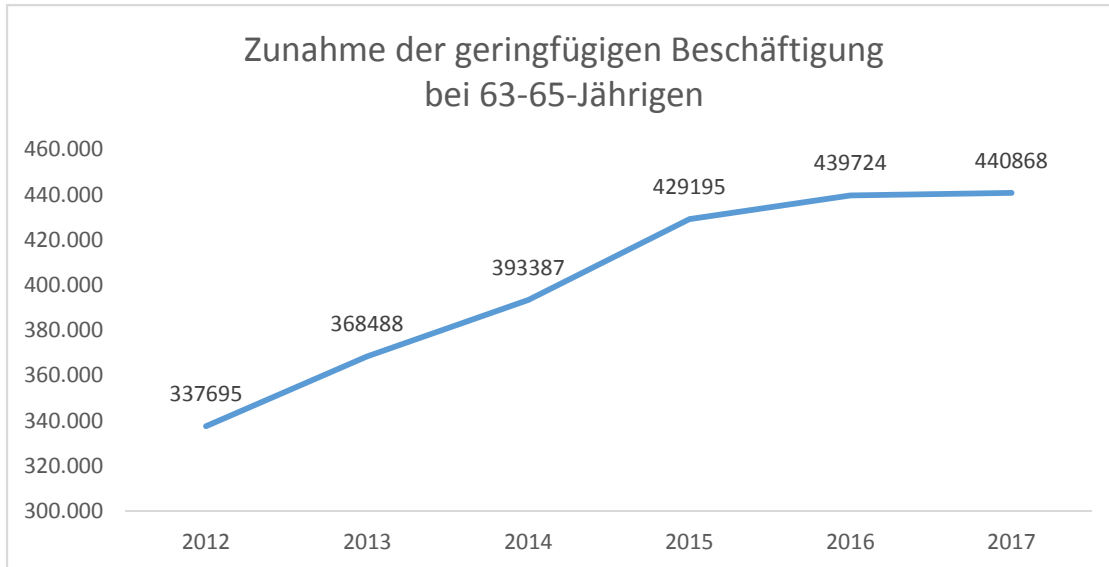
Bei den 63- bis 65-Jährigen verbleibt der Anteil der Erwerbspersonen an der erwerbsfähigen Bevölkerung allerdings auf einem weiterhin niedrigen Niveau. So steht im Jahr 2016 etwa nur jede dritte Person im Alter von 64 Jahren dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Bei den 65-Jährigen ist es sogar nur jede fünfte Person (eigene Berechnungen aus Tabellen zu Fragen 1 und 2).



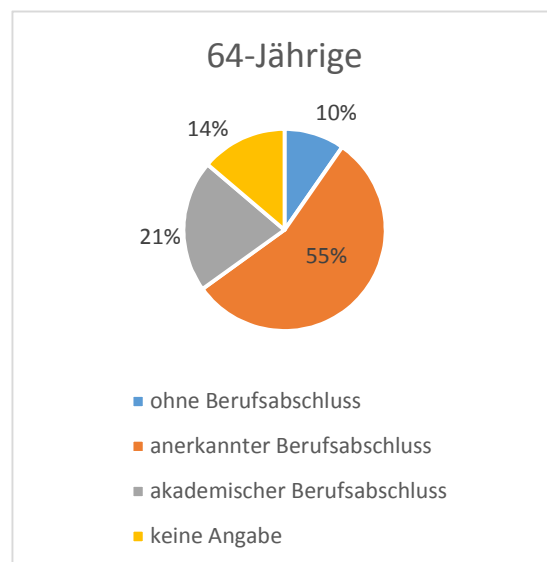
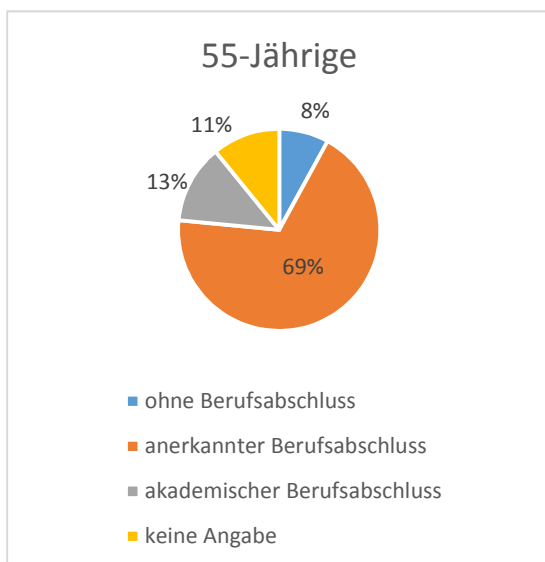
Und selbst wenn dieser Anteil leicht angestiegen ist, sagt dies noch nichts über die Qualität der Beschäftigung aus. Bei der Verteilung der Beschäftigungsarten bzw. der Arbeitslosigkeit an den Erwerbspersonen lässt sich nämlich erkennen, dass nur ein gewisser Teil auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Vollzeit zurückzuführen ist (eigene Berechnungen aus Tabellen zu Fragen 3, 5, 6 und 7 siehe Anhang). Liegt der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Vollzeit bei den 55- und 60-Jährigen noch bei knapp über 55%, fällt er bei den 63- bis 65-Jährigen rapide ab. So ist nur noch jeder dritte 64-Jährige in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, bei den 65-Jährigen ist es nur jeder Fünfte. Diese Zahlen berücksichtigen die Beamten und Selbständigen nicht.

Von jeweils etwa einer Million 64- und 65-Jährigen im erwerbsfähigen Alter gehen somit nur 114.000 64-Jährige und 55.000 65-Jährige einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Vollzeit nach. Das heißt im Umkehrschluss, dass 65% der 64-Jährigen und 77% der 65-Jährigen arbeitslos sind, in Teilzeit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen oder nur geringfügig arbeiten. Dieser Umstand sowie die Tatsache, dass sich an den genannten Verhältnissen seit dem Jahr 2012 wenig bis nichts getan hat, offenbart die Schwierigkeiten vieler älterer Personen mit der Anhebung der Regelaltersgrenze Schritt zu halten.

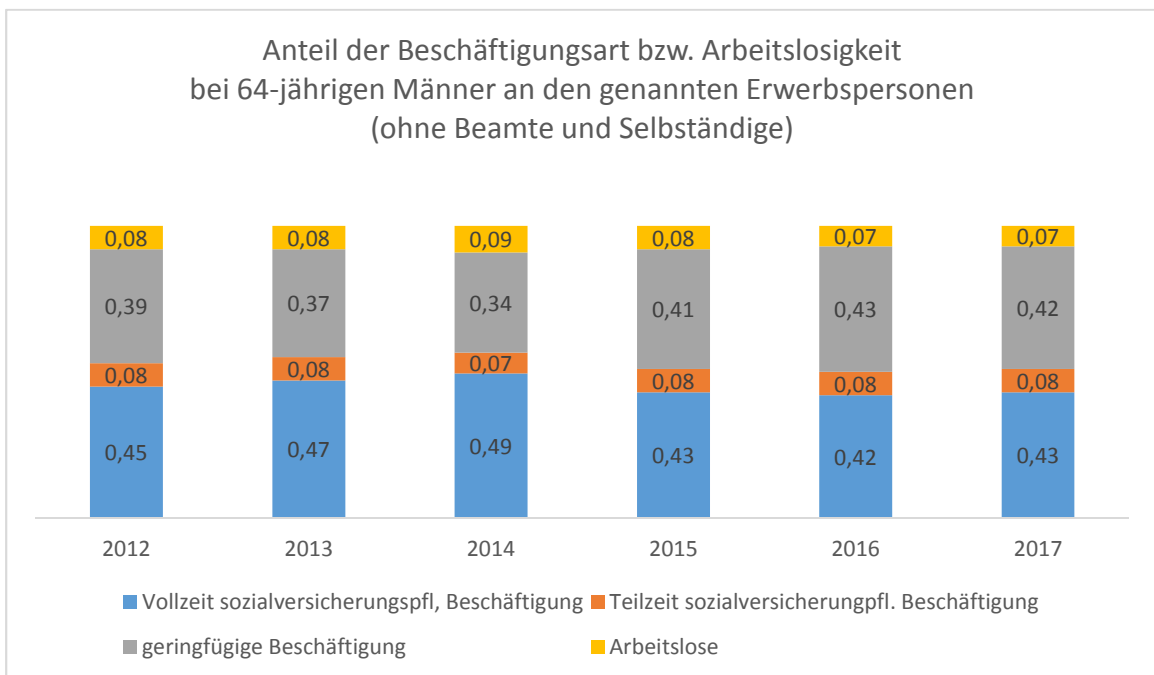
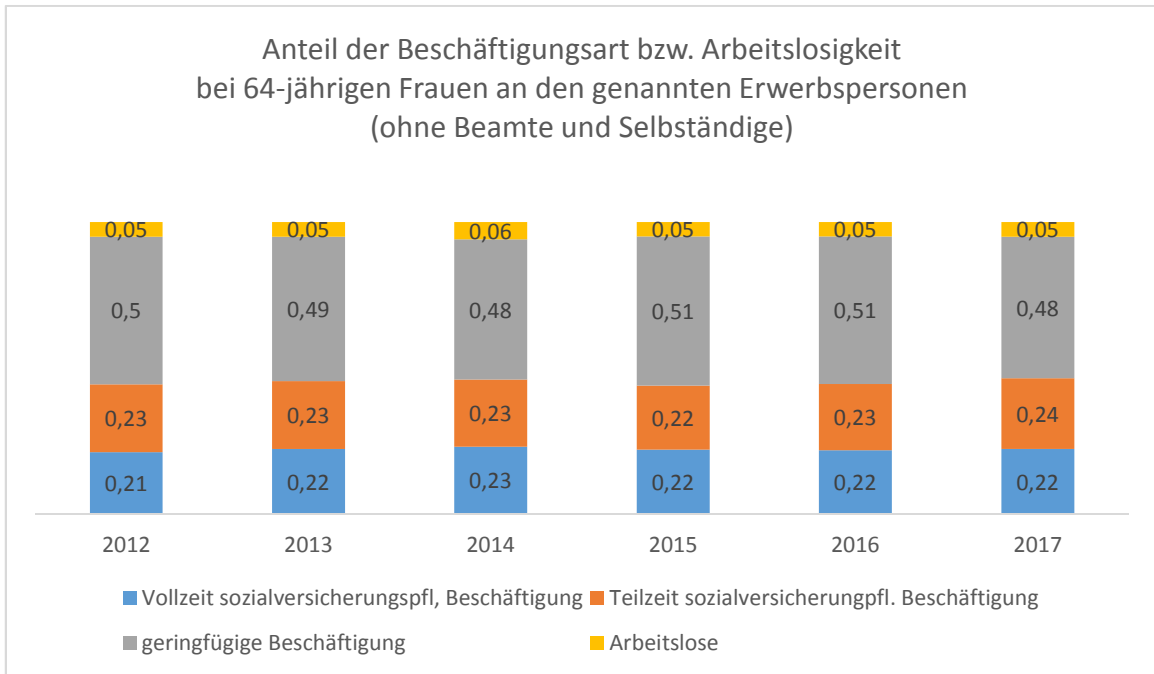
Doch welche Gruppen sind besonders vom prekären Altersübergang betroffen? Wenn die Bundesregierung in ihrer Berichterstattung zur Rente ab 67 stets betont, dass die absoluten Zahlen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung steigen, so ist es legitim, sich auch die absoluten Zahlen zur geringfügigen Beschäftigung anzuschauen. Und diese Zahlen sind von 338.000 63-65-Jährigen im Jahr 2012 auf 441.000 im Jahr 2017 gestiegen.



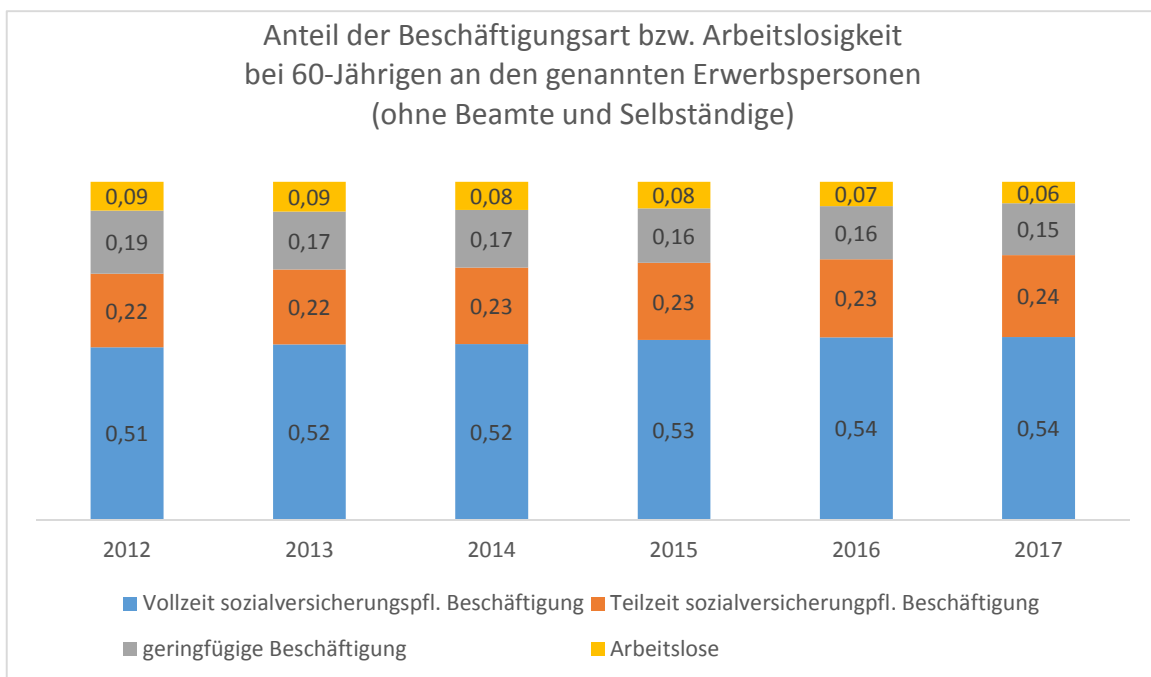
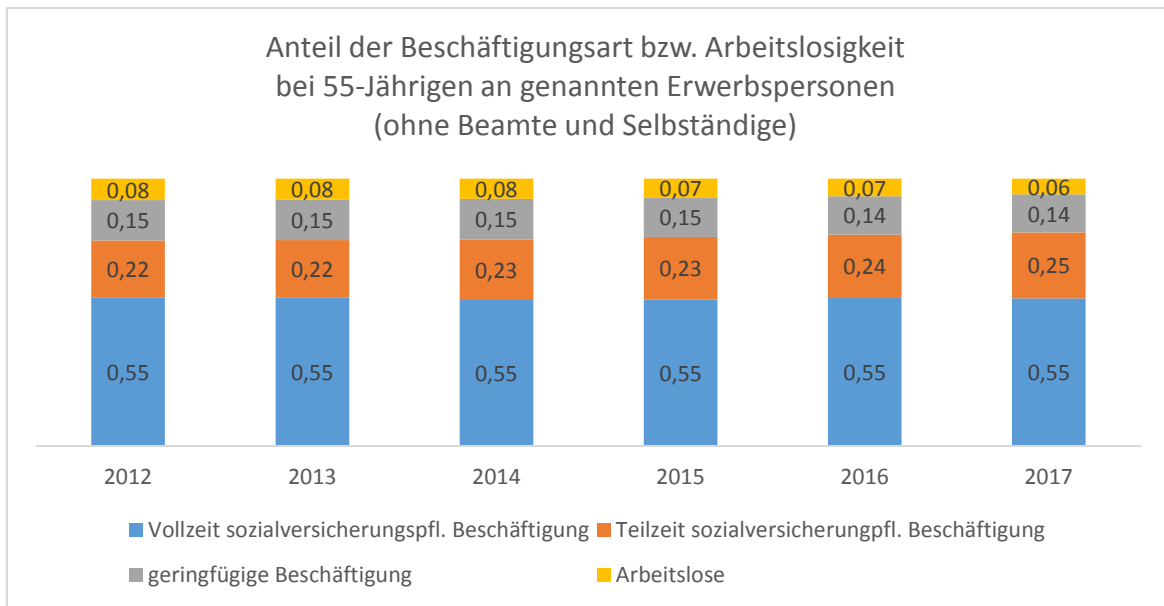
Die Tabelle zu Frage 4 gibt Auskunft darüber, welchen Berufsabschluss sozialversicherungspflichtig Beschäftigte haben. So haben rund 82% der 55-Jährigen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entweder einen anerkannten Berufsabschluss oder eine akademische Ausbildung. Bei den 64-Jährigen sind es noch immer 76%, allerdings nimmt der Anteil der Personen mit akademischer Ausbildung zu. Probleme scheinen also vor allem Personen ohne einen Berufsabschluss zu haben.



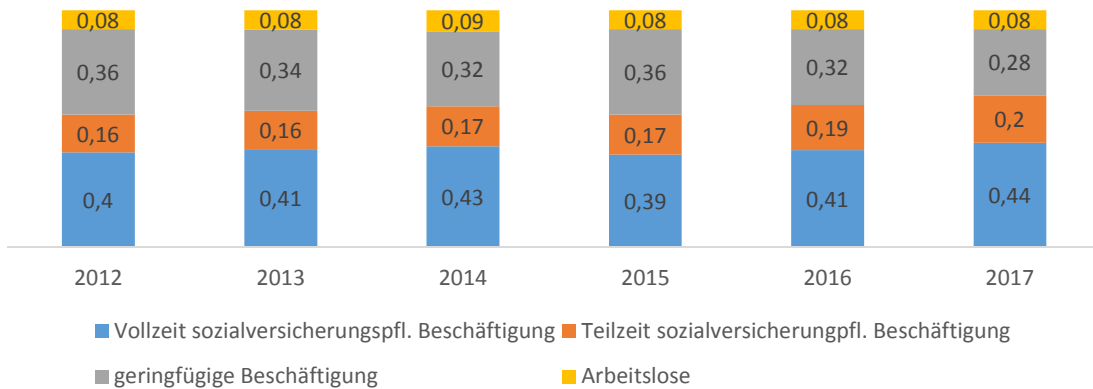
Auch Frauen gehören zur Gruppe derer, die große Schwierigkeiten beim problemlosen Übergang in die Rente haben. Am Beispiel der 64-jährigen Frauen lässt sich erkennen, dass sie deutlich seltener einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Vollzeit nachgehen (22%) als Männer in dieser Altersgruppe (43%)!



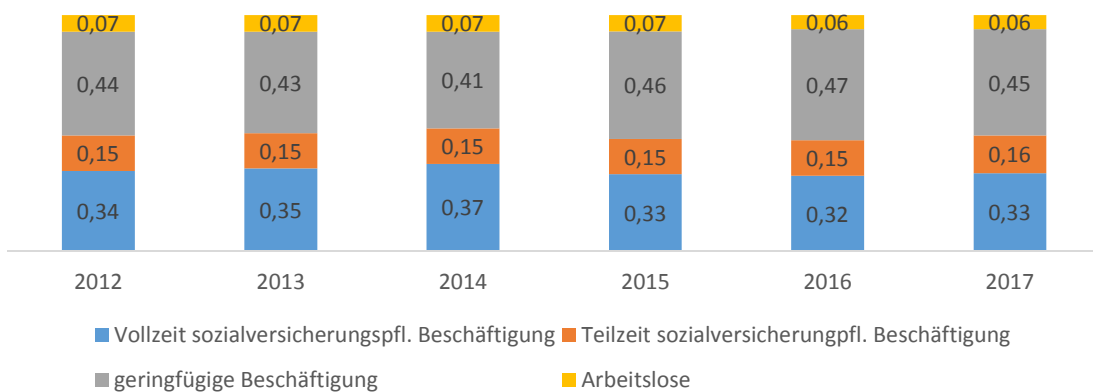
Anhang:



Anteil der Beschäftigungsart bzw. Arbeitslosigkeit  
bei 63-Jährigen an den genannten Erwerbspersonen  
(ohne Beamte und Selbständige)



Anteil der Beschäftigungsart bzw. Arbeitslosigkeit  
bei 64-Jährigen an den genannten Erwerbspersonen  
(ohne Beamte und Selbständige)



Anteil der Beschäftigungsart bzw. Arbeitslosigkeit  
bei 65-Jährigen an den genannten Erwerbspersonen  
(ohne Beamte und Selbständige)

